

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 10. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2022)

zum Thema:

Wie beteiligt sich Berlin am Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“?

und **Antwort** vom 24. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11827
vom 10. Mai 2022
über Wie beteiligt sich Berlin am Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an der entsprechend gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Interessenbekundungen wurden nach Kenntnis des Senats durch das Land, die Bezirke sowie landeseigene Beteiligung fristgerecht auf den Förderaufruf für modellhafte regionale investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs (Klimaschutz durch Radverkehr) eingereicht (Förderaufruf vom 01.09.2021 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit)?

Antwort zu 1:

Das BMWK hat wie folgt geantwortet:

„Innerhalb des Skizzenfenster mit Einreichungsfrist zwischen dem 01. Sep. 2021 bis 31. Okt. 2021 wurden keine Skizzen im Förderaufruf Klimaschutz durch Radverkehr der Nationalen

Klimaschutzinitiative (NKI) vom Land Berlin, dessen Bezirken sowie mit landeseigener Beteiligung eingereicht.

Innerhalb des Skizzenfenster zwischen dem 01. Mär. 2022 bis 30. Apr. 2022 wurden aus dem Bundesland Berlin zwei Skizzen eingereicht, diese befinden sich aktuell in einem Prüfverfahren ob eine Aufforderung zur Einreichung eines Antrags erfolgen wird.

Die o. g. Skizzen wurden durch die Freie Universität Berlin und dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf eingereicht.“

Die Bezirksämter haben wie folgt geantwortet:

Charlottenburg-Wilmersdorf

„Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat eine Projektskizze im benannten Programm eingereicht und dort mehrere Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradparkens, z.B. ein Fahrradparkhaus am S-Bahnhof Charlottenburg beantragt. Sofern die Projektskizze durch den Fördergeber positiv beurteilt wird, wird das Bezirksamt anschließend einen Hauptantrag stellen.“

Friedrichshain-Kreuzberg

Fehlmeldung

Lichtenberg

Fehlmeldung

Marzahn-Hellersdorf

„Dem Straßen- und Grünflächenamt liegen hierzu keine Zahlen vor und auch keine Kenntnisse über Interessenbekundungen.“

Neukölln

„Durch den Bezirk Neukölln wurde keine Interessenbekundung eingereicht.“

Pankow

„Bisher wurden keine Fördermittel des Bundes aus dem Förderprogramm Klimaschutz durch Radverkehr abgerufen, da die Radverkehrsmaßnahmen im Bezirk Pankow zu 100 % aus Landesmitteln durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz finanziert werden.“

Reinickendorf

„Es erfolgte keine eigene Interessenbekundung durch das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamts Reinickendorf.“

Steglitz-Zehlendorf

„Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat kein Interessenbekundungsverfahren zu o.g. Förderaufruf abgegeben.“

Treptow-Köpenick

„Es wurde keine Interessenbekundung auf den o.g. Förderaufruf eingereicht, weil das Bezirksamt Treptow-Köpenick hiervon keine Kenntnis hatte.“

Tempelhof-Schöneberg

Fehlanzeige

Frage 2:

Welche Inhalte hatten die Interessenbekundungen jeweils (bitte Skizze gemäß Förderaufruf beifügen)?

Antwort zu 2:

Das BMWK hat wie folgt geantwortet:

„Die sich derzeit in Prüfung befindliche Skizze der Freien Universität „Freie Universität Future Rad“ sowie die Skizze des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf haben zur Verbesserung der lokalen Radverkehrsinfrastruktur eine Zuwendung von 874.400 € bzw. 4.485.000 € beantragt.“

Frage 3:

Bei welchen Interessenbekundungen erfolgte eine Aufforderung zur Einreichung eines Antrags?

- a. Welches Projektvolumen wurde jeweils beantragt?
- b. Für welche Anträge wurde ein Zuwendungsbescheid ausgestellt (bitte Inhaltsangabe beifügen)?
 - i. Welches finanzielle Volumen hatte der Zuwendungsbescheid jeweils?
 - ii. Wer sind die Projektträger und -partner jeweils und wie verteilen sich die Mittel auf Projektträger und -partner?
 - iii. Für welchen Projektzeitraum erfolgt die Zuwendung jeweils?
 - iv. Welchen Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung leistet jedes Projekt im Einzelnen?
 - v. Welche Treibhausgasreduzierung soll mit den einzelnen Projekten jeweils quantitativ erreicht werden?
 - vi. Wie begründet sich die regionale Modellhaftigkeit jedes Projekts im Einzelnen?
 - vii. Welche Kriterien und Indikatoren werden bei den Projekten jeweils zur Bewertung der Klimaschutzwirkung verwendet?
- c. Für welche Anträge läuft das Antragsverfahren noch?
 - i. Welches finanzielle Volumen wird jeweils beantragt?
 - ii. Wer sind die Projektträger und -partner jeweils und wie verteilen sich die Mittel auf Projektträger und -partner?
 - iii. Für welchen Projektzeitraum soll die Zuwendung jeweils erfolgen?
 - iv. Welchen Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung leistet jedes Projekt im Einzelnen?
 - v. Welche Treibhausgasreduzierung soll mit den einzelnen Projekten jeweils quantitativ erreicht werden?
 - vi. Wie begründet sich die regionale Modellhaftigkeit jedes Projekts im Einzelnen?

- vii. Welche Kriterien und Indikatoren werden bei den Projekten jeweils zur Bewertung der Klimaschutzwirkung verwendet?
- d. Welche Anträge wurden abschließend negativ beschieden?

Antwort zu 3:

Das BMWK hat wie folgt geantwortet:

„Da die o. g. Skizzen erst am 12.05 & 13.05.2022 postalisch eingegangen sind, kann noch keine Einschätzung getroffen werden, ob eine Aufforderung zur Einreichung eines Antrags erfolgen wird. Derzeit laufen keine Antragsverfahren mit dem Land Berlin.“

Frage 4:

Sollten keine Interessenbekundungen des Landes, der Bezirke oder von landeseigenen Beteiligungen zum o.g. Förderaufruf abgegeben worden sein, was sind hierfür nach Kenntnis des Senats die Gründe?

Antwort zu 4:

Die Bezirksämter haben wie folgt geantwortet:

Friedrichshain-Kreuzberg

„Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat bislang noch keinen Antrag auf Förderung durch das Programm „Klimaschutz durch Radverkehr“ gestellt, da die von der Senatsverwaltung bereitgestellten Mittel zur Förderung des Radverkehrs bisher aufgrund personeller Engpässe nicht vollständig abgerufen werden konnten. Daher wurden weitere Fördergelder nicht benötigt und nicht beantragt.“

Neukölln

„Eine der insgesamt zwei Radverkehrsplanungs-Stellen war 2021 größtenteils unbesetzt und konnte erst im Oktober 2021 wieder neu besetzt werden. Damit war nur die Betreuung der zahlreichen, bereits laufenden Projekte im Bezirk möglich.

Sowohl die Antragserstellung für das Förderprogramm als auch die evtl. spätere Betreuung eines zusätzlichen Projekts war (und ist) mit den gegebenen Kapazitäten nicht möglich.“

Pankow

„Die Beantragung von Bundesmitteln für die Radverkehrsförderung durch den Bezirk scheiterte bisher auch an den nicht zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln für den Eigenanteil von in der Regel 25 %. Darüber hinaus stehen dem Straßen- und Grünflächenamt für die im Zusammenhang mit Förderprogrammen erforderlichen erhöhten Abrechnungs- und Dokumentationspflichten keine ausreichenden personellen Kapazitäten zur Verfügung.“

Reinickendorf

„Dem Bezirksamt, insbesondere dem Straßen- und Grünflächenamt fehlt das Personal, um an solchen Förderprogrammen teilzunehmen. Ein solches Programm erfordert zusätzliche Ressourcen in der Beantragung, der Abwicklung und der Abrechnung, was durch das Amt nicht leistbar ist.“

Steglitz-Zehlendorf

„Der Förderaufruf ist vom Straßen- und Grünflächenamt zur Kenntnis genommen worden. Das Programm umfasst modellhafte Projekte, die das Radfahren im Alltag, in der Freizeit und für den Lieferverkehr attraktiver machen. Gefördert werden Maßnahmenbündel, also Kombinationen aus unterschiedlichen investiven Einzelmaßnahmen, die in der Summe ein erhöhtes Radverkehrsaufkommen generieren und Bürgerinnen und Bürger zum Fahrradfahren animieren. Ein solches Bündel kann etwa der Ausbau von Fahrradachsen in Kombination z.B. mit Fahrradabstellanlagen, Lade- und Reparaturstationen sein. Einzelmaßnahmen sind nicht zuwendungsfähig.

Das Straßen- und Grünflächenamt könnte hier lediglich im Rahmen seiner personellen Ressourcen durch den Bau von Radverkehrsinfrastruktur Radweg und Fahrradabstellanlagen unterstützen. Es besitzt weder die Zuständigkeit noch die fachliche Expertise für die Errichtung und den Betrieb von Lade- und Reparaturstationen oder ähnlichen.

Auf Grund der angespannten personellen Situation ist das Straßen- und Grünflächenamt nicht in der Lage einen entsprechenden Antrag zu stellen, modellhafte Projekte zu entwickeln oder Haushaltsmittel über die ohnehin seitens der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zur Verfügung gestellten Fördermittel für den Radverkehr umzusetzen.“

Treptow-Köpenick

„Es wurde keine Interessenbekundung auf den o.g. Förderaufruf eingereicht, weil das Bezirksamt Treptow-Köpenick hiervon keine Kenntnis hatte.“

Frage 5:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 5:

Bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz wird zurzeit die Einrichtung einer Stelle geprüft, die bei der Akquise von Fördermitteln unterstützt.

Die Bezirksämter haben wie folgt geantwortet:

Pankow

„Die personellen Kapazitäten, um den Überblick über aktuelle Förderaufrufe zu behalten, für die Antragstellung und das Fördermittelmanagement mit Berichten sowie für die fachliche Umsetzung oder Begleitung beantragter Projekte stehen im Bezirk häufig nicht zur Verfügung. Daher hat das Bezirksamt im Februar 2021 ein Schreiben an die Senatorin der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK), Frau Regine Günther, gesendet. Dieses Anschreiben umfasste die Anregung, dass SenUVK eine/n Verantwortliche/n für die Bezirke benennt, die/der das Abrufen von Mitteln aus den Klimaschutzprogrammen des Bundes koordiniert und die Bezirke berät, welche Maßnahmen aus diesen Programmen gefördert werden können und bei der Antragsstellung unterstützt.“

Reinickendorf

„Das Bezirksamt hat gute Erfahrung mit dem Förderprogramm „Stadt und Land“. Dort unterstützt die Senatsverwaltung federführend die Bezirke in der Beantragung und der nachfolgenden Abwicklung, so dass die bezirklichen Aufwände auf ein leistbares Niveau reduziert werden. Dies ist aus Sicht des Bezirksamtes ein Modell, was auch für andere Bundesprogramme in dieser Form Anwendung finden sollte.“

Berlin, den 24.05.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz